

Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 34

Mittwoch, den 4. März 2026

Nummer 08

7. März 2026



VdA - Verband deutscher
Archivarinnen und Archivare e.V.



09:00
bis
13:00
Uhr

Diözese Beichlingen
Kirchspiel Ostermondra

Thema: „Alte Heimat – neue Heimat“



Kreisarchiv Sömmerda, Rheinmetallstraße 9

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 25.02.2026*

| Straße | Ortslage | Zeitraum | Behinderung | Grund | Umleitung |
|--------|---|--------------------------|--------------|--|---|
| L 2133 | Weißensee OT Scherndorf Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt | 23.02.26-08.07.26 | Vollsperrung | Neubau Abwasserleitung und Hausanschlüsse | über L 2133 Weißensee – L 1054 bis B 176 – B 176 Weißenseer Straße – B 176 Rheinmetallstraße bis Abzw. L 1051 Leubinger Straße – L 1051 Werner-Seelenbinder-Straße bis Abzw. L 2133 Scherndorf und in der Gegenrichtung |
| K 506 | vom Ortsausgang Burgwenden (Wendestelle) bis zum Abzweig Beichlingen (Klapptor) | 25.02.26-10.03.26 | Vollsperrung | Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im Bankettbereich und an der Entwässerungsanlage | über benachbarte land- und forstwirtschaftliche Wege |

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Information:

Auf Grund vorbereitender Maßnahmen zum Ausbau der K 2 in der Ortslage Guthmannshausen wird die Vollsperrung nach Antragsstellung kurzfristig wieder in Kraft gesetzt. Die Umleitungsbeschilderung erfolgt wie im letzten Bauabschnitt 2025.

In den Wintermonaten kann es auf Grund von Extremwetterlagen zu vereinzelt Straßensperrungen kommen, welche dann bekannt gegeben werden. Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.lra-soemmerda.de oder www.baustelleninfo.thueringen.de informieren.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Sömmerda

gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. §§ 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vollzug der Verordnung (EU) 2020/687, Verordnung (EU) 2016/429 sowie des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG)); Festlegung einer Schutzzone sowie einer Überwachungszone bei Geflügelpest

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und gehaltenen Vögeln

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest in einem Geflügelbestand im Kyffhäuserkreis (Befund vom 18.06.2026) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Um den Seuchenbestand wird eine **Schutzzone** mit einem Radius von drei Kilometern festgelegt. Diese Schutzzone umfasst im Landkreis Sömmerda folgende Städte, Gemeinden, Gemeindeteile bzw. Gemarkungen:

- Bilzingsleben
- Düppel

2. Außerdem wird um den Seuchenbestand eine **Überwachungszone** mit einem Radius von zehn Kilometer festgelegt. Diese Überwachungszone umfasst (zusätzlich zu den Ortschaften nach Punkt 1) folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

- Kindelbrück
- Kannawurf

- Thomas-Müntzer-Siedlung
- Griefstedt
- Waltersdorf
- Günstedt
- Nausiß
- Herrnschwende
- Ottenhausen
- Büchel
- Riethgen
- Frömmstedt

3. Gleichzeitig werden für die Schutz- und Überwachungszone die nachstehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet:

Definitionen:

„Geflügelhaltung“:
betrieblich-kommerzielle Haltung zur Erzeugung von Fleisch, Eiern

„in Gefangenschaft gehaltene Vögel“:
nicht kommerzielle Haltung (Eigenbedarf, auch Zucht/Rassegeflügel) „Vögel“ umfasst hier Geflügel im biologischen Sinn und/oder andere Vögel

1. **Anzeigepflicht:** Alle Geflügelhalter und Halter von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Landkreis Sömmerda, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart und des Standorts beim Veterinär- und Lebensmittelamt des Landkreises Sömmerda anzuzeigen. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 5 und § 27 Abs. 3 GeflPestSchV)

2. Eigenüberwachung: Alle Geflügelhalter haben ihren Bestand verstärkt zu überwachen, indem das Geflügel bzw. die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verringerte Beweglichkeit der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsdaten). (Art. 25 Abs. 1 b) und Art. 40 VO(EU) 2020/687) Jede erkennbare Änderung ist dem VLÜA unverzüglich mitzuteilen (Tel: 03634 354-533 oder veterinaeramt@lra-soemmerda.de).
 3. Schadnagerbekämpfung: Tierhaltende Betriebe und Geflügelhaltende, die in Gefangenschaft gehaltene Vögel halten, haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Art. 25 Abs. 1 c) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)
 4. Hygienemaßnahmen: Geflügelhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite der DVG unter <https://www.desinfektion-dvg.de> gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden. (Art. 25 Abs. 1 d) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)
 5. Hygienemaßnahmen: Alle Geflügelhalter haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass alle Personen, die mit gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:
 - Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.
 - Ställe und sonstige Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mind. 60°C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.
 - Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.
 - Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrieben im abgehenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Es ist eine betriebsbereite Handwaschgelegenheit sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorzuhalten.
 - Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Händedesinfektionsmittel).
 - Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten.
 - Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. (Art. 25 Abs. 1e) und Art. 40 VO(EU) 2020/687 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 2 und § 27 Abs. 4 Nr.2. und § 6 Abs. 1 GeflPestSchV)
 6. Aufzeichnungspflicht: Geflügelhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem VLÜA auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zu Tierhaltung hatten. (Art. 25 Abs. 1f) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)
 7. Tierkörperbeseitigung: Alle Tierhalter haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen: SecAnim GmbH/Niederlassung Elxleben Riedfeld 7 99189 Elxleben Tel.: 036201 59540 / 036201 66110 (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)
 8. Freilassen von Vögeln: Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freilassen. (Art. 71 VO(EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 4 und § 27 Abs. 4 Nr.3 GeflPestSchV)
 9. Veranstaltungen: Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 6 und § 27 Abs. 4 Nr. 4 GeflPestSchV)
 10. Die zuständige Behörde führt in den Beständen stichprobenweise klinische Untersuchungen, Dokumentenkontrollen und eine Kontrolle der Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen durch und nimmt erforderlichenfalls Proben zum Ausschluss der Aviären Influenza (Art. 26 VO (EU) 2020/687). Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Sperrzone gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist (Art. 22 VO (EU) 2020/687). Die Maßnahmen sind zu dulden.
 11. Anordnung der Aufstallung von Geflügel und gehaltenen Vögeln mit Ausnahme von Tauben in den Sperrzonen. (Art. 23 b der VO (EU) 2020/687)
4. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen nach Punkt 3 wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
 5. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Sömmerda unter <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Bekanntmachungen.aspx> verkündet und gilt damit als wirksam bekanntgegeben (Notbekanntgabe). Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite auch zu den Geschäftszeiten im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda eingesehen werden.
 6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.
- ## Begründung:
- ### I.
- Im Kyffhäuserkreis ist in einem Putenbestand mit ca. 10.500 Tieren der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt worden. In den Betrieb waren zuvor erhöhte Tierverluste aufgetreten.
- Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises hat daraufhin eine Betriebssperre angeordnet und amtliche Proben entnommen, die am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) untersucht wurden.
- Durch das TLV wurde das aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5 am 17.02.2026 nachgewiesen. Die Ergebnisse wurden mit Untersuchungen durch das Nationale Referenzlabor am Friedrich-Loeffler-Institut am 18.02.2026 bestätigt. Es erfolgte die Differenzierung auf ein HPAI-Virus vom Subtyp H5N1.
- Die Aviäre Influenza (von lat. avis, Vogel), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der

Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden. Das führt zu hohen Leiden und Schäden bei diesen Tieren. Die wirtschaftlichen Verluste sind ebenfalls entsprechend hoch.

Um eine Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern, hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen vorgesehen. Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung der HPAIV Infektion.

II.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda ist gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz – ThürTierGesG) und § 1 ThürVwVfG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sachlich und örtlich für die Anordnung zuständig.

Zu Punkt 1 bis 2

Art. 71 der VO (EU) 2016/429 eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzlich zu den Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach europäischem Recht nationale Maßnahmen festzulegen, sofern die nationalen Maßnahmen diesem dem europäischen Recht genügen und zur Bekämpfung der Ausbreitung der Seuche erforderlich und verhältnismäßig ist. Die nationale Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) gilt somit in allen Teilen weiter, sofern sie nicht geringere Anforderungen als das europäische Recht stellt oder diesem widerspricht und die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind.

Die Bekämpfung der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) ist im EU-Recht in der VO (EU) 2016/429 und VO (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Art. 5 Abs. 1 iv) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 a) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 1 Nr. 1 und Art. 2 i. V. m. dem Anhang der VO (EU) 2018/1882. Somit gelten die vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Aufgrund des Befundes des nationalen Referenzlabors des Friedrich-Loeffler-Instituts ist der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) für einen Betrieb im Kyffhäuserkreis amtlich festgestellt.

Ist die Geflügelpest bei Geflügel oder gehaltenen Vögeln amtlich festgestellt, so richtet die zuständige Behörde gemäß Art. 21 Abs.1 der VO (EU) 2020/687 i.V.m. Art. 60 Buchst. b und Art. 64 Abs. 1 der VO (EU) 2016/429 eine Sperrzone, bestehend aus einer Schutzzone von mindestens 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb und einer Überwachungszone von mindestens 10 km Radius um den Ausbruchsbetrieb, ein.

Die kleinere Schutzzone ist ein Teilgebiet der größeren Überwachungszone. Sie wird direkt um den Ausbruchsbetrieb herum festgelegt und kann bei Bedarf weitergehende Maßnahmen als die Überwachungszone enthalten. Nach Aufhebung der Schutzzone gelten die Maßnahmen der Überwachungszone weiter (Art. 60 Buchst. b der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Buchst. a i. V. m. Anhang V und Anhang X der VO (EU) 2020/687).

Die Überwachungszone entspricht dem früheren Beobachtungsgebiet nach nationalem Recht und kann frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Anhang V und Anhang XI der VO (EU) 2020/687.

Beide Zonen bleiben bestehen, bis die jeweilige Festsetzung wieder aufgehoben wird.

Bei der Risikobewertung und der Festlegung der Gebiete berücksichtigt die zuständige Behörde das Seuchenprofil, die geografische Lage – auch in Bezug auf Wildvogelgebiete, ökologische und hydrologische Faktoren, Witterungsverhältnisse, Vektoren, die Ergebnisse durchgeführter epidemiologischer Untersuchungen, Ergebnisse von Labortests, Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und sonstige relevante epidemiologische Faktoren, soweit bekannt (Art. 64 Abs. 1 VO (EU) 2016/429), Strukturen des Handels und der örtlichen Geflügelhaltungen, das Vorhandensein von Schlachtstätten sowie natürliche Grenzen und Überwachungsmöglichkeiten und das Vorhandensein von Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorie 1 oder 2, soweit bekannt.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung, die durch ihre Übertragbarkeit auf Vögel verschiedenster Arten insbesondere die Nutzgeflügelbestände gefährdet. Um eine Verbreitung dieser Tierseuche wirksam zu verhindern, war es erforderlich, das Schutzgebiet und die Überwachungszone in der unter Punkt 1 und 2 dieser Verfügung genannten Größe festzulegen. Die Festlegung kleinerer Restriktionszonen kam im Interesse einer wirkungsvollen Seuchenbekämpfung nicht in Betracht. Die Maßnahme ist auch nach Abwägung mit den Rechtspositionen der Betroffenen verhältnismäßig. Sie ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung der Ausbreitung einer Infektion auf weitere Geflügelbestände, zu erreichen. Die Einrichtung der Restriktionszonen ist erforderlich, da kein anderes, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Verfügung ist auch angemessen, da sie vorrangig wirtschaftliche Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der bereits durch einen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entsteht, zurückstehen müssen. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu Punkt 3

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und führt bei den betroffenen Tieren zu starken Leiden und Schäden bis hin zum Tod. Der Ausbruch einer Tierseuche bedroht – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – immer auch Nachbarbestände der Region und kann in dem Zusammenhang mit hohen wirtschaftlichen Verlusten und Handelssanktionen verbunden sein. Diese Einschränkungen und Verluste entstehen nicht nur den betroffenen Betrieben selbst, sondern betreffen auch die Bürger und Betriebe im Umkreis des Ausbruchsortes.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Auch kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere Kot können Infektionsquelle und Ausgangspunkt für eine Weiterverbreitung sein. Im o.a. Fall in Grünungen wird der Kontakt zu auf dem Gelände des betroffenen Betriebes sich aufhaltenden Wildenten bzw. anderer Wildvögel als Infektionsquelle angesehen.

Die Ausbreitung der aviären Influenza muss zum Schutz der Tiergesundheit, der landwirtschaftlichen Betriebe und der menschlichen Gesundheit wirksam unterbunden werden. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen, um die Ausbreitung der Tierseuche wirksam zu verhindern, sofort ergriffen werden.

Der Ausbruch der Geflügelpest wurde durch das Ergebnis einer durchgeführten Laboruntersuchung bei einem Bestand von gehaltenen Hühnern sowie einem Wildvogel nachgewiesen.

Bei Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) als Seuche der Kategorie A hat die Veterinärbehörde entsprechend den angegebenen Rechtsgrundlagen unverzüglich verschiedene Seuchenbekämpfungsmaßnahmen anzuordnen. Da eine Verschleppung des Virus auch indirekt erfolgen kann, z.B. durch kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpa-

ckungsmaterial, Kontakt zu Wildvögeln usw. wurde ein besonderer Schwerpunkt auf zusätzliche Hygienemaßnahmen gelegt.

Alle auch sonstig getroffenen Anordnungen in Punkt 3 des Tenors sind als Maßnahmen aus sich heraus verständlich. Teilweise handelt es sich um ohnehin bestehende rechtliche Verpflichtungen (Anzeigepflicht, Bestandregisterführung). Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, erforderlichlich, angemessen und damit verhältnismäßig, um die Geflügelpest schnellstmöglich und wirksam zu bekämpfen.

Zu Punkt 4

Gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung kann die sofortige Vollziehung für sonstige Anordnungen im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Diese Voraussetzung liegt hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitslichen wie auch wirtschaftlichen Folgen eingedämmt werden muss. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die Festlegungen der entsprechenden Zonen und die damit einhergehenden notwendigen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen schnellstmöglich greifen. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Käme es zu einer zeitlichen Verzögerung durch Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung, würde die Verbreitung der Geflügelpest begünstigt werden. Dadurch würden den betroffenen empfindlichen Tieren erhebliche, letztlich vermeidbare Leiden und Schäden sowie den Halterinnen und Haltern erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt werden. Die Maßnahmen dienen dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter.

Zu Punkt 5

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG setzt die Wirksamkeit eines Verwaltungsakts dessen Bekanntgabe voraus. Ein Verwaltungsakt darf nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 Satz 1 VwVfG öffentlich bekannt gemacht werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen wird. Eine solche Regelung trifft § 2 Abs. 5 ThürTierGesG.

Danach dürfen tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürTierGesG bestimmt, dass bei Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tiere oder für nicht unerhebliche Vermögenswerte – abweichend von § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 4 VwVfG – die öffentliche Bekanntgabe durch eine Bekanntgabe über Rundfunk, Fernsehen, Lautsprecher, elektronische Medien oder in anderer geeigneter Weise bewirkt werden kann (Notbekanntgabe). Die Allgemeinverfügung gilt dann mit dieser Notbekanntgabe als wirksam bekannt gegeben (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ThürTierGesG).

Nach § 54 Nr. 3 Buchst. b des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes liegt eine gegenwärtige Gefahr vor, wenn das schädigende Ereignis bereits begonnen hat oder unmittelbar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. In diesem Sinne liegt für das Leben bzw. die Gesundheit von Geflügel sowie nicht unerhebliche Vermögenswerte infolge des Ausbruches der Geflügelpest in einem Geflügelbestand im Kyffhäuserkreis eine solche Gefahr vor; dies erfordert eine schnellstmögliche wirksame Bekanntgabe der vorliegend angeordneten Maßnahmen.

Die Notbekanntgabe im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 2 ThürTierGesG erfolgt aufgrund der Eilbedürftigkeit der Regelungen, mit Blick auf den Ausbruch der Geflügelpest über elektronische Medien, hier auf der Internetseite des Landratsamtes Sömmerda unter der Adresse <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/default.aspx>. Damit ist zugleich die Verpflichtung aus § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 27a Abs. 1 VwVfG zur Veröffentlichung auf einer Internetseite der Behörde Rechnung getragen.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auch im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung wird im Hinblick auf § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürTierGesG im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda nachgeholt.

Zu Punkt 6

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 des ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind auf unserer Internetseite <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/eBO.aspx> beschrieben.

Sömmerda, den 19.02.2026

gez. Karl
Landrat

Hinweise:

1. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
3. Die genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Fassung.
4. Auf die Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters nach Geflügelpestverordnung wird hingewiesen.
5. Zusätzlich zur angeordneten Aufstallung empfehlen wir sämtlichen Tierhaltern von Geflügel und gehaltenen Vögeln im Landkreis die freiwillige Aufstallung.
Dies gilt insbesondere für:
 - größere gewerbliche Geflügelhalter
 - Haltungen in Nähe zu Gewässern, Flüssen, Bachläufen
 - und anderen Aufenthaltsorten von Wild- und Wassergeflügel
6. Sofern eine freiwillige Aufstallung nicht realisierbar ist, sollte zumindest die Fütterung nicht im Freien erfolgen, sondern in den Stall verlegt werden. (keine Anlockung von Wildvögeln)
7. Die Verfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Sömmerda sowie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.

Der Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“ gibt bekannt

Beschluss Nr. 001/2026

(Beschlussvorlage)

Antrag des Vorsitzenden

| Sitzung | Termin | Status |
|---|------------|-------------------------|
| Sitzung Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“ | 19.02.2026 | öffentlich beschließend |

Betreff: „Radeln und Rasten im Thüringer Becken“
Projekt: Rastplätze an Verbindungsradwegen im Gebiet der Allianz „Thüringer Becken“
hier: Auftrag Agenturleistungen
 Präsentationsveranstaltung 2026

Beschluss:

Der Auftrag für das Vorhaben „Radeln und Rasten im Thüringer Becken“
 Projekt: Rastplätze an Verbindungsradwegen im Gebiet der Allianz „Thüringer Becken“

für die Leistung Agenturleistungen
 wird der Firma maniax-at-work//Werbeagentur
 Backhausstraße 21
 99706 Sondershausen

erteilt.

Die Auftragssumme beträgt 6.147,54 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederanzahl | 7 |
| Anwesende Mitglieder | 7 |
| Ja-Stimmen | 19 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen | 0 |
| Befangene Mitglieder | 0 |

Hauboldt
 Verbandsvorsitzender



Nächste Verbandsversammlung des AZV Scherkondetal

Am **Mittwoch, den 11. März 2026, um 18.00 Uhr** findet die nächste Verbandsversammlung des AZV Scherkondetal im Bürgerhaus, Lange Straße 56 in 99610 Vogelsberg statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Beschlussfassung über Haushaltssatzung 2026
4. Beschlussfassung über den Finanzplan zur Haushaltssatzung 2026
5. Anfragen und Mitteilungen

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Sabine Redam
 Verbandsvorsitzende

Der Landrat informiert

Das Ordnungsamt informiert

Die beiden im Amtsblatt Nr. 05 vom 11.02.2026 sowie im Amtsblatt Nr. 06 vom 18.02.2026 angekündigten Bundeswehrübungen finden nicht statt.

Praktikums- und Ausbildungsbörse 2026

Landkreis Sömmerda bringt Unternehmen und Nachwuchskräfte zusammen

**am Donnerstag, 5. März
 von 10.00 bis 14.00 Uhr
 in der Unstruthalle Sömmerda
 Fichtestraße 23**

Der Landkreis Sömmerda unterstützt auch 2026 wieder Unternehmen aus der Region bei der aktiven Suche nach engagierten Nachwuchskräften. Am 5. März 2026 findet in der Unstruthalle Sömmerda die Praktikums- und Ausbildungsbörse statt – eine Plattform, die Betriebe und junge Menschen direkt miteinander ins Gespräch bringt.



Mit knapp 60 angemeldeten Unternehmen bietet die Börse erneut ein breites Spektrum an Berufsfeldern:

Von Produktion & Fertigung, IT & Computer, Bau, Architektur & Vermessung über Verkehr & Logistik, Metall & Maschinenbau bis hin zu Wirtschaft & Verwaltung, Gesundheit, Soziales & Pädagogik und Handwerk ist nahezu jede Branche vertreten.

Neben Praktikums- und Ausbildungsplätzen informieren zahlreiche Firmen auch über Möglichkeiten eines dualen Studiums, etwa in den Bereichen Baumanagement, Wirtschaftsinformatik oder Pflege.

Die Veranstaltung richtet sich gezielt an Schülerinnen und Schüler, die konkret nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz suchen. Auch Schulen, die den „Praxistag“ als festen Bestandteil ihres Unterrichts anbieten, finden hier passende Partnerunternehmen.

Unterstützt wird die Börse vom Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT im Landkreis Sömmerda und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen). Der Landkreis und seine Partner freuen sich darauf, an die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre anzuknüpfen und jungen Menschen erneut wertvolle Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu eröffnen.

Informationen zu den teilnehmenden Unternehmen und Angeboten zu einzelnen Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten finden Sie auf der Website des Landkreises Sömmerda

[https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Praktikums- und Ausbildungsbörse.aspx](https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Praktikums-und-Ausbildungsbörse.aspx)

Fragen rund um das Veranstaltungsformat beantwortet die Wirtschaftsförderung des Landratsamts:

Hannah Liese
Telefon: 03634 354-408
E-Mail: wifoe@lra-soemmerda.de



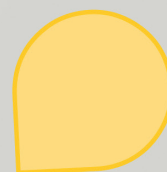
Eine gemeinsame Veranstaltung mit den Akteuren des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT im Landkreis Sömmerda



Praktikums- und Ausbildungsbörse im Landkreis Sömmerda



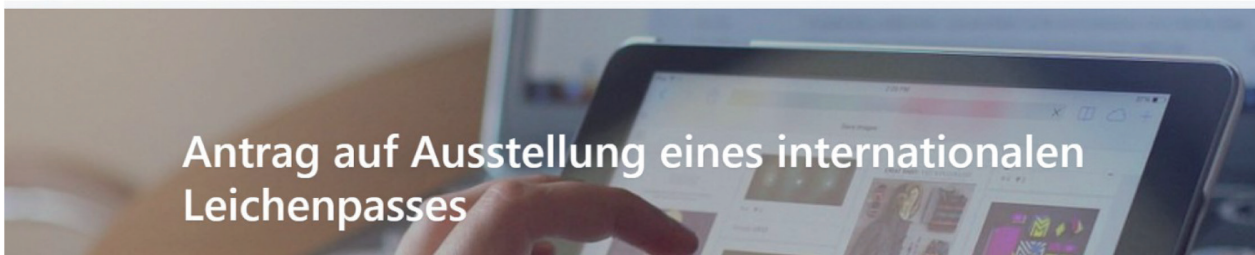
5. März 2026 | 10 – 14 Uhr
Unstruthalle Sömmerda



Kostenfreie Teilnahme

Hier findest Du die Übersicht
der Unternehmen und Berufe:





Online-Service „Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses“ ist ab sofort im Landkreis Sömmerda verfügbar

Zur Überführung eines Leichnams in ein anderes Bundesland oder ins Ausland ist ein internationaler Leichenpass erforderlich. Diesen können Angehörige oder das mit dem Transport beauftragte Bestattungsunternehmen beantragen. Der Antrag zur Ausstellung des Leichenpasses ist grundsätzlich beim Gesundheitsamt des Sterbeortes zu stellen.

Der Link zum Online-Service ist auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda in der Leistungsübersicht bei der Kategorie „Gesundheit“ hinterlegt:
<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Leistungen.aspx>

Um den Service direkt aufzurufen, scannen Sie einfach den QR-Code mit der Kamera-App Ihres Smartphones:



Alternativ gelangen Sie über den Thüringer Zuständigkeitsfinder zum Online-Service:



Weiterführende Informationen zur Nutzung von Online-Services finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Sömmerda:



In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Autogenes Training – mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Ideal für alle, die mehr Gelassenheit im Alltag suchen. Lerne in unserem Kurs effektive Techniken zur Stressbewältigung und Selbstregulation.

Line Dance für Könnler – freitags von 18.00 bis 19.30 Uhr

Sie bringen Erfahrung und Taktgefühl mit? Neue Choreografien schrecken Sie nicht ab? Sie sind neugierig und offen für Variationen? Sie sind verlässlich, motiviert, gruppenfähig – und bereit, die Tanzfläche mit Leben zu füllen?

Sütterlin – donnerstags von 17.00 bis 19.15 Uhr

(Achtung! Neuer Kurstart am 12. März)

In unserem Einsteigerkurs lernen Sie Schritt für Schritt, die kunstvolle Schrift zu lesen und zu schreiben. Ideal für alle, die alte Briefe und Dokumente entschlüsseln oder einfach eine neue, spannende Fähigkeit erlernen möchten.

Vielleicht haben Sie im Anschluss Lust auf den Aufbaukurs? Dieser startet am 23. April...

Patchwork-Kurs für Kreative – mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr (Kursstart am 18. März)

Haben Sie Interesse an Handarbeiten und dekorativem Gestalten? Dann sind Sie hier genau richtig! In unserem Patchwork-Kurs lernen Sie, wie Sie verschiedene Stoffteile zu einzigartigen Gegenständen zusammensetzen. Um an diesem Kurs teilzunehmen, sollten Sie Kenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine haben. Sie dürfen Ihre eigene Nähmaschine mitbringen.

PC-Grundkurs Word – donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr (Kursstart am 19. März)

Dieser Kurs richtet sich an Einsteigerinnen und Einsteiger ohne oder mit nur sehr wenig Vorkenntnissen in Word sowie an Mitarbeitende, Studierende oder Privatnutzer, die einfache Dokumente professionell erstellen möchten.

Fasten nach Dr. Otto Buchinger – 5-tägiger Kurs vom 23. bis 27. März

Sie wollten schon immer mal nach Dr. Otto Buchinger fasten? Dazu noch am Wohnort und abgestimmt auf Ihr Alter? Und Sie wollen begleitet werden durch eine ausgebildete Fastenleiterin, die seit 15 Jahren Gruppen anleitet und auch regelmäßig selber fastet? Dann fasten Sie mit!

Zwei Kurszeiten: 14.30 bis 17.00 Uhr für Senioren & 17.00 bis 19.15 Uhr für Berufstätige

Augengesundheit für Beruf und Alltag – 2-tägiger Basiskurs am 11. und 12. April

Durch dauerhafte Bildschirmnutzung beanspruchen wir unsere Augen heute mehr denn je. Gegen diese Belastung gibt es Möglichkeiten, Ihre Augen im Alltag und am Arbeitsplatz zu entspannen. Erfahren Sie, mit welchen Methoden Sie Ihren Blick schärfen, beispielsweise durch Training der Augenmuskulatur, Lösen von Anspannungen und Förderung der Tränenflüssigkeit.

Kurstermine: Samstag 14.00 bis 18.00 Uhr & Sonntag 13.00 bis 18.00 Uhr

Progressive Muskelentspannung – montags von 18.00 bis 19.00 Uhr (Kursstart am 20. April)

Die progressive Muskelentspannung nach Jacobson (Progressive Muskelrelaxation/PMR) ist eine wissenschaftlich fundierte und leicht zu lernende Entspannungstechnik. Diese Entspannungsmethode eignet sich auch besonders für Menschen, die nicht ganz ruhig liegen möchten, um sich zu entspannen. Hier können Sie mehr über diese Entspannungsmethode erfahren und eine Übung zum Kennenlernen ausprobieren!

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de

E-Mail: kvhs@lra-soemmerda.de

Tag der Archive im Kreisarchiv

**Samstag, 7. März
9.00 bis 13.00 Uhr**

Kreisarchiv Sömmerda, Rheinmetallstraße 9

Am deutschlandweiten Tag der Archive beteiligt sich auch wieder das Kreisarchiv Sömmerda in der Rheinmetallstraße 9. Das Motto des diesjährigen Tags der Archive lautet „Alte Heimat – Neue Heimat“. Zu diesem Thema bietet das Kreisarchiv eine kleine Ausstellung an.

Ausstellung widmet sich Geschichte und Gegenwart der kleineren Gemeinden

Die Ausstellung gewährt einen Blick in die Gemeinde von früher und heute. Neben alten Ansichten werden zum Vergleich auch neuere Bilder gezeigt. Dabei nimmt die Schau bewusst die kleinen Gemeinden unseres Landkreises in den Fokus.



Ausschnitt aus einer Postkarte zu Großneuhausen, gelaufen 1903 (KAS, Sammlung Postkarten, Nr. 339)

Führungen durch das Kreisarchiv

Darüber hinaus haben Besucher die Möglichkeit, sich über die Arbeitsschwerpunkte im Kreisarchiv zu informieren und an zwei Archivführungen teilzunehmen. Sie finden um 9.30 Uhr und um 11.00 Uhr statt.



Weimarischer Hof in Großneuhausen 2026 (Foto: Kreisarchiv Sömmerda)

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu einem Besuch des Kreisarchivs eingeladen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Die Untere Wasserbehörde informiert

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sömmerda und die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im März 2026 – VG Straußfurt

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Sömmerda führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im März 2026 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme (laut § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände – Wasserverbandsgesetz – WVVG).

Gemäß dem Umlaufbeschluss des Vorstandes U01-2026-01-23 vom 01.02.2026 wird die Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet.

Als Schaubeauftragte des GUV Gera/Gramme wurden die Verbandsingenieure Herr Tino Möbius (Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung 01-01/2025-U vom 04.02.2025) und Herr Johannes Kaps (Beschluss der Verbandsversammlung 08-03/2025 vom 25.11.2025) benannt.

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau im März 2026 sind innerhalb der VG Straußfurt folgende Fließgewässer zu folgenden Terminen vorgesehen:

- **Schmale Gera von der Einmündung – Umfluter Riethordhausen bis zur Mündung in die Gramme bei Werningshausen, 11.03.2026, ab 9.00 Uhr; Treffpunkt: Mündungsbereich Umfluter-Riethordhausen – Schmale Gera, untere Dorfstraße**
- **Gramme/Neue Gramme von ca. 450 m oberhalb des Abzweigs alte Gramme/Neue Gramme bis Einmündung in die Unstrut westlich von Wundersleben, 17.03.2026, ab 9.00 Uhr; Treffpunkt: Bankettstreifen Wirtschaftsweg, nördlich Gramme-Mühle/Mündungsbereich Vippach – Gramme**

Bei Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau entsteht die Notwendigkeit in den Gemarkungen Riethordhausen, Haßleben und Werningshausen Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 WHG vom 31. Juli 2009.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde Sömmerda ist Frau Müller (Tel.: 03634 354-870) sowie für die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme Herr Kaps (Tel. 0361 6551882).

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sömmerda und die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im März 2026 – VG Gramme-Vippach

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Sömmerda führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im März 2026 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/

Gramme (laut § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände – Wasserverbandsgesetz – WVG).

Gemäß dem Umlaufbeschluss des Vorstandes U01-2026-01-23 vom 01.02.2026 wird die Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet.

Als Schaubeauftragte des GUV Gera/Gramme wurden die Verbandsingenieure Herr Tino Möbius (Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung 01-01/2025-U vom 04.02.2025) und Herr Johannes Kaps (Beschluss der Verbandsversammlung 08-03/2025 vom 25.11.2025) benannt.

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau im März 2026 ist innerhalb der VG Gramme-Vippach folgendes Fließgewässer zu folgendem Termin vorgesehen:

- **Gramme von der Bahnbrücke/-damm Großrudstedt bis ca. 450 m oberhalb des Abzweigs alte Gramme/Neue Gramme, 16.03.2026, ab 9.00 Uhr; Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Großrudstedt.**

Bei Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau entsteht die Notwendigkeit in der Gemarkung Großrudstedt Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 WHG vom 31. Juli 2009.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde Sömmerda ist Frau Müller (Tel.: 03634 354-870) sowie für die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme Herr Kaps (Tel. 0361 6551882).

Wenn schwanger, dann ZERO

Ausstellung, Fachtag & Filmvorführung 16. bis 20. März Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ Sömmerda, Straße der Einheit 27

Vom 16. bis 20. März findet im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ die Präventionswoche „Wenn schwanger, dann ZERO!“ statt.

Veranstalter ist der Arbeitskreis Sucht im Landkreis Sömmerda in Kooperation mit dem FASD Netzwerk Nordbayern und dem Gesundheitspartner mkk – meine krankenkasse.

Neben der Wanderausstellung mit begehbarem Uterus stehen in diesem Jahr ein Fachtag über die Pubertät mit FASD und eine Filmvorführung des mehrfach ausgezeichneten Films „Vena“ auf dem Programm.

Wanderausstellung vom 16. bis 20. März

An den Vormittagen der Zero-Woche bietet das Netzwerk engagierter Fachkräfte Schulklassen die Möglichkeit, sich interaktiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Im begehbaren Uterus lernen sie die faszinierenden Abschnitte der Schwangerschaft kennen.

Interaktive Elemente zeigen, wie sich Suchtmittel auf das Ungeborene und Neugeborene auswirken können. In Gesprächsrunden und an der Saftbar des Jugendtreffs B27 können Fragen beantwortet und weitere Themen fachlich angeleitet diskutiert werden.

Öffnungszeiten für die breite Öffentlichkeit sind Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr. Ein großer Dank geht an alle Unterstützerinnen und an Kaufland, die eine Sachspende für die alkoholfreien und gesunden Getränke an der Saftbar zur Verfügung stellen.

Fachtag „Pubertät hoch zwei“ am 18. März

Am Mittwoch, den 18. März, findet der Fachtag „Pubertät hoch zwei“ mit einem Vortrag zu „FASD und Pubertät sowie Herausforderungen im Alltag“ (Dr. Gisela Bolbecher, FASD Netzwerk), der Vorstellung des Projekts clean4us der Uniklinik Jena durch Nico Zahlten (Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.), eine interaktive Mittagspause mit Ernährungsberaterin Claudia Reichow (gesunde Ernährung in der Schwangerschaft) und eine Führung durch die Wanderausstellung ZERO! statt. Anmeldung erforderlich.

Filmvorführung am 19. März

Am Donnerstag wird von 16.00 bis 18.00 Uhr der cineastisch und thematisch herausragende Film „Vena“ im Jugendtreff B27 (direkt um die Ecke) gezeigt. Die Plätze sind begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung über den QR-Code erforderlich.

Aus Sicht der ASB-Suchtpräventionsfachstelle eignet sich der Film „Vena“ besonders für Jugendliche und Fachkräfte. Er zeigt einfühlsam, wie belastende Lebenssituationen zu Konsum als Bewältigungsstrategie führen können, ohne dies zu verharmlosen, stärkt Schutzfaktoren wie Selbstwirksamkeit und Beziehung und bietet wertvolle Ansatzpunkte für Gespräche und Präventionsarbeit.

Der Film ist ab 12 Jahren freigegeben, wird jedoch von den Fachkräften des AK Sucht erst ab 15 Jahren empfohlen. Wer keinen Platz ergattern konnte, kann sich in dieser Zeit die Wanderausstellung „Wenn schwanger, dann ZERO!“ im Bürgerzentrum anschauen.

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Seit 1. Januar 2026 gelten im Landkreis Sömmerda die neue Abfallwirtschaftssatzung und die neue Abfallgebührensatzung. Diese können Sie auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda jederzeit einsehen. Die Satzungen haben ein förmliches Verfahren durchlaufen, wurden durch den Kreistag des Landkreises Sömmerda beschlossen und rechtzeitig auf der Internetseite des Landratsamts und im Amtsblatt bekanntgemacht.

Auf Basis dieser Satzungen werden für Sie die Abfallgebühren berechnet.

Für **konkrete Fragen zu Ihrem Abfallgebührenbescheid** wenden Sie sich zu den Sprechzeiten an das Abfallwirtschaftsamt. Bitte haben Sie Verständnis, dass es auf Grund des hohen Anfrageaufkommens zu Verzögerungen kommen kann.

Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums/Umladestation Michelshöhe

Vom 1. März bis 30. November (Sommerbetrieb) gelten folgende Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---------------------|
| Montag | 07.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 07.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 07.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 07.00 bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 07.00 bis 16.00 Uhr |
| Samstag | 07.30 bis 12.30 Uhr |

An **Feiertagen** bleibt die Umladestation geschlossen.
Am **Ostersamstag** bleibt die Umladestation geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass Selbstanlieferer bis 20 Minuten vor Schließung am Abfallwirtschaftszentrum sein müssen. Selbstanlieferer, die später kommen, können nicht mehr abgefertigt werden.

Konzerte der Stadt- und Kreismusikschule



Frühlings
KONZERT

09. MÄRZ 2026 * 18:30 UHR

LEITUNG ULRIKE EWALD

Chor der Musikschule

Kammermusiksaal

Eintritt frei!



**KONZERT
DER JÜNGSTEN**

14. MÄRZ 2026

11 Uhr im Kammermusiksaal

Stadt- und Kreismusikschule Sömmerda

Eintritt frei!



**Wohnzimmerkonzert
im Heizkraftwerk**

20. März 2026

Am Kraftwerk 3
in Sömmerda

**Big Band „BigJambory“
feat. „The JamBees“**

16:30 Uhr Einlass
17:00 Uhr Führung durch das Werk
18:00 Uhr Beginn des Konzerts

Eintritt frei!

SEV

Telefonische Anmeldung ist erforderlich unter: 03634 / 371192

Nichtamtlicher Teil

Jubilare

100. Geburtstag mit großer Gästeschar gefeiert

Die Cafeteria des Seniorenparks „Am Mühgraben“ in Sömmerda war am 24. Februar 2026 gut besucht: Am Vormittag brachten Schülerinnen und Schüler der Finneck-Schulen ein Geburtstagsständchen, am Nachmittag stellte sich die Familie zur gemeinsamen Feier ein. Auch Landrat Christian Karl besuchte Jutta Grätz, um ihr anlässlich ihres 100. Wiegenfestes Glückwünsche sowie ein Präsent zu überbringen.



Die Jubilarin im Kreise ihrer Gratulanten (v.l.n.r.): Sohn Dieter Grätz mit Ehefrau Dagmar, Landrat Christian Karl, Sohn Bernhard Grätz, Enkel Andreas und Urenkelin Pauline Grätz.

Bei Kaffee und Geburtstagstorte erinnerte sich die Familie an ein einhundertjähriges Leben: Ursprünglich stammt die Seniorin, die seit einigen Jahren ein Zimmer im Sömmerdaer Pflegepark bewohnt, aus Kahlwinkel. Nach dem Besuch der Landwirtschaftsschule in Buttstädt arbeitete sie viele Jahre in der Landwirtschaft, bis zum Eintritt in die Rente schließlich in der ZBO (Zwischengewerkschaftliche Bauorganisation).

Familie hatte für Jutta Grätz schon immer einen großen Stellenwert. Mit den beiden Söhnen Dieter und Bernhard verbrachte sie jede freie Minute, fuhr sogar mit ihnen im Motorrad mit Seitenwagen ins Rastenberger Schwimmbad. Auch Enkel Andreas, der mit seinen Eltern in Sömmerda wohnte, verbrachte später jedes Wochenende und die Ferien bei seiner Oma in Kahlwinkel. Er übernahm sogar das Grundstück, auf dem er heute mit seiner Familie lebt.

Mit ihrem Mann Günther verreiste Jutta Grätz gerne, in den 1970er Jahren beispielsweise nach Moskau. Aber auch die Ostsee und die Heimat ihres Mannes in Schlesien waren wiederkehrende Reiseziele. Das rund 3.000 Quadratmeter große Grundstück in Kahlwinkel pflegte die Jubilarin bis zu ihrem Umzug ins Pflegeheim mit Hingabe, baute im Garten selbst Gemüse sowie Obst an und verarbeitete die Gaben der Natur zu Marmeladen oder Einkochtem.

Heute nutzt Jutta Grätz die Möglichkeiten, die sich ihr im Seniorenpark bieten. Neben dem gemeinsamen Kegeln mit den Mitbewohnern erfreut sie sich besonders am Bingo Spielen, verrät Sohn Dieter. Und tatsächlich leuchteten die Augen des Geburtstagskinds auf, als sie stolz berichtete, dass sie auch oft gewinne.

Auf dem Sportplatz die große Liebe gefunden

Am 25. Februar 1961 gaben sich Gertraud und Kurt Heiland im Sömmerdaer Rathaus das Ja-Wort. 65 Jahre später konnten die Jubilare anlässlich ihrer Eisernen Hochzeit sowohl Landrat Christian Karl als auch Sömmerdas Bürgermeister Ralf Hauboldt in Frohndorf begrüßen und herzliche Glückwünsche entgegennehmen.



Kurt Heiland wurde 1941 in Wilhelmshaven geboren und kehrte nach Kriegsende mit seiner Familie – der Vater stammte aus Thüringen – zurück. In Weißensee besuchte er die Grundschule, wo der sportbegeisterte Kurt mit allerlei Erfolgen aufwarten konnte. So mag es wenig verwundern, dass er seine spätere Ehefrau auf einem Sportfest kennenlernte.

Die in der Niederlausitz geborene Gertraud kam 1945 nach Tunzenhausen. Schon beim ersten Treffen sei ihr klar gewesen, dass der junge Mann älter sein musste als sie, plauderte die Seniorin im Gespräch mit Landrat und Bürgermeister aus dem Nähkästchen. Und so schummelten beide – ohne es vom anderen zu wissen – etwas bei ihrem Alter. Während sich Kurt ein Jahr älter machte, verjüngte sich Gertraud um ein Jahr.

Doch der kleine Altersunterschied war offenbar kein Hindernis, sodass 1961 die Hochzeitsglocken läuteten. Danach zogen die beiden frisch Vermählten in eine AWG-Wohnung in Sömmerda, bekamen die beiden Söhne und bauten 1995 eines der ersten Häuser im neuen Wohngebiet in Frohndorf.

Seine Begeisterung für den Fußballsport hat Kurt Heiland, der einst selbst gerne kickte, übrigens weitergegeben: Auch die Enkel spielten u.a. bei Rot-Weiß Erfurt oder RB Leipzig. Sport spielte auch für Gertraud Heiland nach ihrem Renteneintritt eine große Rolle: Die leidenschaftliche Wanderin fand Anschluss in der Rentnersportgruppe Frohndorf/Orlishausen sowie der Yoga-Gruppe, mit der sie zahlreiche gesellige Abende verbrachte.

Aus Kindergarten und Schule

Der Verein zur Förderung der Regelschule „Geschwister Scholl“ Weißensee berichtet

Pünktlich zum Beginn der Winterferien bekam jedes Kind der Regelschule in Weißensee einen Pfannkuchen als Start in die „pfannkuchentastischen Ferien“. Wir bedanken uns herzlich bei der Bäckerei Bergmann in Frömmstedt, die uns seit vielen Jahren kräftig unterstützt. Nun ist der Schulalltag wieder eingeleitet und wir wünschen allen Schülern und Lehrern ein schönes 2. Schulhalbjahr.



Kinder machen Zirkus in der Finneck-Schule Sömmerda



Bertolini's®
Kids Entertainment

Sparkasse Mittelthüringen

Kinder machen Zirkus !

Gala- Shows der Kinder

am 18.03.2026 um 16.00 Uhr und
am 19.03.2026 um 17.00 Uhr

Wo ? Finneck-Schule "Maria Martha" Sömmerda, Nicolaus von Dreyse Str. 9

Eintrittskarten
Erwachsene 10 €
Kinder 5 €
an der Zirkuskasse
jeweils eine
halbe Stunde vor
Vorstellungsbeginn

Taucht ein in die magische Welt von Circus & Show!



Phone: 0170 / 32 57 506 Mail: info@bertolini-kids.de
www.bertolini-kids.de

Einladung zum „Abend der offenen Tür“

Freitag, 6. März, 17.30 bis 20.00 Uhr
Staatliche Gemeinschaftsschule
„Albert Einstein“ Sömmerda

Wir versprechen einen interessanten und unterhaltsamen Abend, denn im Schulhaus gibt es eine Menge zu sehen und zu entdecken, z.B. viele kreative Schülerarbeiten, Ergebnisse von Projekttagen, viel Interessantes & Wissenswertes aus dem Unterricht und noch so manch' andere Überraschung.

Also, schön neugierig bleiben! Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und auf das ein oder andere Gespräch.

Für den kleinen Hunger ist natürlich gesorgt!

Die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ Sömmerda

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am Gymnasium Prof. Fritz Hofmann Köllda

Neugierig auf unsere Schule? Dann kommen Sie vorbei und erleben Sie unser Gymnasium hautnah!

Am **Freitag, den 13. März 2026**, öffnen wir von 15.00 bis 18.00 Uhr unsere Türen für alle Interessierten – für Ehemalige, Familien und ganz besonders für unsere zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler. Es erwartet Sie ein lebendiger Einblick in unseren Schulalltag mit vielen spannenden Eindrücken.

Freuen Sie sich auf:

- Präsentationen von Unterrichtsergebnissen aus verschiedenen Fächern
- Mitmach-Aktionen zum Ausprobieren und Reinschnuppern
- Vorstellungen unserer AGs, z.B. Töpfern, 3D-Druck und mehr
- Austausch mit Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern
- Verpflegung vor Ort für eine entspannte Atmosphäre

Egal, ob Sie unsere Schule neu entdecken oder wiedersehen möchten – wir freuen uns darauf, zu begeistern, Fragen zu beantworten und gemeinsam einen inspirierenden Nachmittag zu verbringen.

Kommen Sie vorbei, bringen Sie Neugier mit – wir freuen uns auf Sie!

Veranstaltungshinweise

Termine im Käßfchen im März

ASB-Käßfchen

Termine im März 2026

- **04.03.2026 ab 16:00 Uhr**
Der Jugendweihe Erfurt e.V. berät
- **06.03.2026 und 20.03.2026 ab 9:00 Uhr**
Frühstück bei Ute im Käßfchen
Kosten p. P. 6,50€ inkl. 1 Getränk
(Anmeldung jeweils bis Mittwoch)
- **26.03.2026 ab 14:00 Uhr**
Vortrag: Arzneimittel richtig anwenden
(Anmeldung bis 24.03.2026)
- **31.03.2026 ab 14:00 Uhr**
Treffen der Parkinsonselbsthilfegruppe

ASB-Käßfchen | Straße der Einheit 58
99610 Sömmerda | Telefon: (03634) 3727886
Wir helfen hier und jetzt.



www.asb-soemmerda.de

Finissage zur Ausstellung „Aus dem Wasser“

Am **Freitag, den 6. März 2026**, findet in der Andislebener Galerie „Zur alten Kegelbahn“ die Ausstellung „Aus dem Wasser“ von Thomas Ludewig ihren Abschluss. Bis dahin besteht noch Gelegenheit, die abwechslungsreichen Assemblagen aus Holz und Keramik zu betrachten und vor Ort ins Gespräch zu kommen.

Die Veranstaltung beginnt um 18.00 Uhr. Jeder ist herzlich eingeladen.

Dr. Thomas Ludewig

Thomas Ludewig

Aus dem Wasser

Finissage 06.03.2026, 18 Uhr



Galerie „Zur alten Kegelbahn“
Andisleben, Kirchstraße 1
17.10.2025—6.3.2026
Besichtigungen immer freitags 15-17 Uhr
www.kreativ-werkstatt-andisleben.net

Kindersachenbasar in Vogelsberg



Baby- und Kinderbasar in Vogelsberg

06. MÄRZ 2026
im Bürgerhaus unter dem
Motto Frühling/Sommer

15:00 Uhr -
18:00 Uhr

Verkäufernummern bitte per E-Mail bis
spätestens 20.02.2026 anfragen.
Nummern sind nur begrenzt verfügbar!
Gebühr 5€

**Kaffee, Kuchen
und Waffeln**



Förderverein der Kita Bergwichtel
vogelsberg-kinderbasar@outlook.de

Weltgebetstagsfeier in Kölleda



Weltgebetstag

6. März 2026

Zu einer gemeinsamen Weltgebetstagsfeier laden die Evangelischen Regionalgemeinden Kölleda und Sömmerda **am Freitag, 6. März 2026, um 18.00 Uhr** in das Evangelische Gemeindezentrum am Roßplatz 44 in Kölleda ein. Unter dem Motto „Kommt! Bringt eure Last.“ richtet sich der Blick in diesem Jahr auf das Weltgebetstagsland Nigeria.

Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreicher Abend mit Einblicken in das Leben von Mädchen und Frauen in Nigeria, schwungvoller Musik des Gospelchores „Coloured Unit“ Kölleda, lebendigen Anspielen sowie kulinarischen Kostproben nach nigerianischen Rezepten.

Wer möchte, kann das Buffet gern mit einer eigenen Spezialität aus Nigeria bereichern (Rezepte sind unter <https://weltgebetstag.de/aktueller-wgt/nigeria> zu finden).

Das Vorbereitungssteam freut sich auf viele Gäste und einen inspirierenden, gemeinsamen Abend.

Angebote im Locodemu im März

Programm März 2026

Was ist los im Welladen LOCODEMU in Sömmerda?

| | | |
|---|---|--|
|  | 07.03.2026 9 - 12 Uhr | Fairer Brunch mit fair bzw. regional gehandelten Bio-Produkten und Zutaten. Erwachsene zahlen 15€/ Kinder 7€ für das Buffet. Um Anmeldung wird gebeten. |
|  | 09.03.2026 9 bis 12 Uhr | Seniorenfrühstück Beitrag: 5€. Nur mit Anmeldung. |
|  | 09.03.2026 9 - 12 Uhr | FOODsharing Wir retten Lebensmittel! Kostenfreie Milnahme. Nähere Informationen zum Projekt gibt es im Locodemu. |
|  | 10.03.2026 ab 17:30 | Frauentagskino mit "Ein Tag ohne Frauen" Eintritt frei. Um Anmeldung wird gebeten. |
|  | 14.03.2026 15 - 18 Uhr | Queerer Kaffeeklatsch Offener Austausch und gemeinsame Aktivitäten |
|  | 26.03.2026 12 - 14 Uhr | Wellküche im Zeichen der Ukraine mit Gerichten aus verschiedenen Ländern. Wir freuen uns über Spenden. |
|  | Immer mittwochs Sprach-Café von 16 - 18 Uhr & donnerstags Erzähl-Café 15 - 17 Uhr | |
| Außer Haus: | 18.03.26 /14-17 Filmvorführung „Die Unbeugsamen 2“, mit anschließenden Gespräch im Vereinshaus Orlishausen, Angersstraße 21, 99810 Sömmerda - OT Orlishausen | |
| Für Fragen aller Art: July Gerlach (WSD - Fachstelle) Tel.: 0152/ 34654927 Anmeldungen für dafür ausgewiesene Veranstaltungen können unter den angegebenen Telefonnummern oder über unsere Veranstaltungsemaladresse erfolgen: infolocodemu@asb-soemmerda.de | | |
| Adresse: Welladen LOCODEMU, Marktplatz 23, 99810 Sömmerda | | |
| Öffnungszeiten: mittwochs bis freitags jeweils von 10 - 18 Uhr, an jedem 1. Samstag im Monat und entsprechend der Veranstaltungen im Monatsprogramm. | | |



WSD



stiftung nord-süd brücken



BMZ



EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

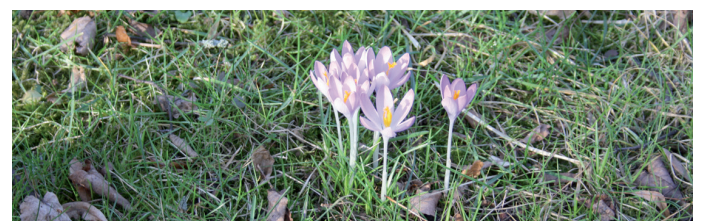


ASB



LOCODEMU





Vogelbörse in Weißensee



Vogelbörse

des
1. Weißenseer Vogelzuchtvereins

am Sonntag, **8. März 2026**
von 08.00 bis 11.00 Uhr

im Vereinsheim Am Gondelteich
(neben dem griechischen Restaurant Rhodos)
99631 Weißensee

Für Getränke und Speisen ist gesorgt.
Die Börsenrichtlinien sind einzuhalten!

AZ-Ortsgruppe Weißensee
Kontakte: 0176 41170212
0172 6397426



Kindersachenflohmarkt in Walschleben



Flohmarkt in der Kita Walschleben am 12.3. und 13.03.2026 14:30 - 16:30 Uhr

Frühlings- und Sommerbekleidung für Kinder + Spielzeug
(Kleidung bitte nach Größen sortiert)

Wo?
Siedlung 1a
99189 Walschleben



Ein Teil des Erlöses (5€ Startgebühr + 10 % der Einnahmen) kommt dem **Förderverein der Walschbergknirpse e.V.** zugute. Interessierte Verkäufer/-innen können sich ab dem **05.03.2026** in der Kita Walschleben anmelden (036201-62271).
Abgabetermin: **10.03.2026**
Abholtermin: **13.03.2026**



Blutspendetermine im März



| Tag | Datum | Ort | Uhrzeit |
|-----|--------|---|---------------|
| Mo | 09.03. | Alperstedt, Bürgerhaus, Neuer Anger 2 | 16.00 – 19.00 |
| Do | 12.03. | Elxleben a.d. Gera, Feuerwehr, Gerhart-Hauptmann-Straße 112 | 16.00 – 19.00 |

Online-Informationsabend



INFOABEND

Gebäudesanierung und Heizungstausch
10.03.2026, 19 – 20 Uhr
Online-Einwahl unter:
www.rees-thueringen.de



Kindersachenflohmarkt in Nöda

KINDERSACHEN Flohmarkt

26
FRÜHJAHR
SOMMER

13. MÄRZ 17-20 UHR
14. MÄRZ 09-11 UHR

NÖDA Bürgerhaus
Weinbergstraße 135

Kleidergrößen 62 - 176, Babyausstattung, Umstandsmode, Kostüme, Schuhe, Spielzeug, Bücher uvm.

Veranstaltet von den Eltern der Kita "Kleine Entdecker" Nöda
10% des Erlöses gehen an die Kita




Kauft uns am 13.03. für das große ENTENRENNEN am 30. April 2026



Im Ernstfall richtig reagieren

Kurs „Erste Hilfe am Hund“
Samstag, 14. März, 13.00 bis 17.00 Uhr
Weißenseer Straße 56

Erste Hilfe am Hund

Termin:
14.03.2026
13-17 Uhr

Ort:
Weißenseer Straße 56
99610 Sömmerda
Kosten: 50,00 €
Jetzt anmelden!

ASB
 Arbeiter-Sammler-Bund
 Kreisverband Sömmerda e.V.

Walschleber Kultour

Donnerstag 19.03.2026 / 19.30Uhr
Lindenhof Walschleben

**Kartenverkauf im Blumenhof Kerst, Erfurter Str. 29b, 99189 Walschleben,
 Tel.: 03620162358, Infos unter www.walschleber-kultour.com Kartenpreis: 15,00 €**

Ein Hund ist mehr als ein Haustier – er ist Freund, Familie und treuer Begleiter fürs Leben. Gerät er in eine Notsituation, zählt jedes bisschen Wissen, um ihm Sicherheit, Nähe und im Ernstfall auch Hilfe zu schenken.

Erste Hilfe am Hund heißt, für seinen besten Freund da zu sein, wenn er uns am meisten braucht und besonnen handeln zu können. Deshalb bietet der ASB Kreisverband Sömmerda e.V. am 14. März 2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr in der Weißenseer Straße 56 den Kurs „Erste Hilfe am Hund“ an.

Dieser Kurs bereitet den Halter auf Unfälle und Vergiftungen des Vierbeiners vor, oft die größte Sorge für Hundehalter. Das Anlegen eines Pfotenverbandes wird gezeigt, denn Pflaster kleben nicht auf Fell.

Der richtige Transport des Tieres zum Tierarzt wird außerdem besprochen. Dabei spielen neben der Sicherheit für den Hund rechtliche Aspekte im Straßenverkehr eine wichtige Rolle.

In der Hoffnung, dass es niemals gebraucht wird, gehört zum Training auch die Wiederbelebung. Neben weiteren Informationen wird das Thema Selbstschutz des Halters besprochen, denn selbst der liebevollste Hund kann um sich beißen, wenn er verletzt ist.

Die Anmeldung erfolgt über unser Buchungssystem auf www.asb-soemmerda.de oder direkt über den QR-Code. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro. Der Kurs wird ohne Hund durchgeführt.

T. Köth

Neuseeland – 200 Tage am schönsten Ende der Welt

Eine Film- & Fotoreportage von
Petra und Gerhard Zwerger-Schoner
Donnerstag, 19. März, 19.30 Uhr
Lindenhof Walschleben

Traumstraßen entlang unberührter Küsten und schneebedeckte Gipfel über immergrünem Regenwald, rauchende Vulkane und brodelnd thermale Wunderwelten, idyllisches Farmland und geschichtsträchtige Orte mit stolzer Maorikultur auf heiligem Land. Das alles ist Neuseeland – und noch viel mehr. Neuseelands Schönheit hat unzählige Gesichter und kaum ein Land offenbart seine Reize in derart beeindruckender Vielfalt.

Ein gutes halbes Jahr haben die österreichischen Reisejournalisten Petra & Gerhard Zwerger-Schoner „Aotearoa – das Land der langen weißen Wolke“ bereist, kennen und lieben gelernt.

ZWERGER-SCHONER
 FOTO | FILM | VORTRAG

NEUSEELAND
 200 TAGE TRAUMREISE AM SCHÖNSTEN ENDE DER WELT

Donnerstag 19.03.2026 / 19.30Uhr
Lindenhof Walschleben

Walschleber Kultour

Petra & Gerhard Zwerger-Schoner

NEUSEELAND Auch als DVD erhältlich!

DVD

NEUSEELAND Auch als DVD erhältlich!

NEUSEELAND Auch als DVD erhältlich!

NEUSEELAND Auch als DVD erhältlich!

Nur knapp vier Millionen Menschen besiedeln die beiden süd-pazifischen Inseln, deren Lage über den tektonischen Platten des „Feuerrings“ im Pazifik eine Landschaft hervorbrachte, die einzigartig auf der Welt ist, einem oft schlicht den Atem verschlägt und sprachlos macht.

Neuseeland gilt für viele als Traumreiseziel, ein Land, in dem die Freiheit gelebt wird und sich Bürokratie und Reglements noch in Grenzen halten. Die lockere, legere Lebensart der Kiwis, wie sich die Neuseeländer selbst gerne nennen, ist legendär. Die Landschaften sind von bizarrer Schönheit, sanft und hügelig oder rau und schroff.

Die Intensität der Farben erscheint oft surreal, die Weite schier endlos und sie vermittelt hautnah die Kleinheit und Nichtigkeit des Einzelnen, die Stille bewahrt Raum für Träume. Neuseeland ist einfach anders: Es befreit, erdet den Geist, vermittelt tiefe Ruhe und berührt die Seele. Neuseeland ist ein optischer Leckerbissen, ein Land mit freundlichen, entspannten Menschen, Heimat für seltene Tiere, wie Pelzrobben, Pinguine oder den besonders rar gewordenen Kiwi, sowie Schutzgebiet für Urwälder, Gletscher und sensible marine Lebensräume.

Unterwegs mit Reiscamper oder Geländewagen, mit Helikopter oder Flugzeug, mit dem Kanu oder zu Fuß, machte sich das Abenteuer-Paar auf, dieses Land in seiner enormen Vielfältigkeit zu entdecken.

Tauchen Sie ein in ein spannendes Reiseabenteuer und seien Sie auf ein einzigartiges Erlebnis gefasst – aufregend, witzig, informativ und äußerst kurzweilig! Lauschen Sie neugierig den lebensnahen Erzählungen der beiden Reisenden und lassen Sie sich von oftmals ungewöhnlich intensiven Eindrücken begeistern. Eindrücke, die sich all jenen eröffnen, die Zeit haben, eine Reise mit sämtlichen Sinnen zu erfahren.

Eine faszinierende und bildgewaltige Reisereportage, voller brillanter Filmszenen, gemischt mit meisterhafter Fotografie. Ein audiovisuelles Erlebnis modernster Machart, in High Definition Digital Cinema Qualität.

Erleben Sie Petra und Gerhard Zwerger-Schoner live auf dem Saal im Lindenhof Walschleben. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist am Veranstaltungsabend gesorgt.

Karten bekommen Sie im Vorverkauf im Blumenhof Kerst, Erfurter Straße 29b, 99189 Walschleben, Tel.: 036201 62358 und an der Abendkasse.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Ihr Team der Walschleber KulTour.

Weitere Infos unter:
www.walschleber-kultour.com
www.zwerger-schoner.at

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Herrnschwende

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Herrnschwende/Nausiß lädt alle Besitzer von jagdbaren Flächen in der Flur Herrnschwende/Nausiß zur Jagdgenossenschaftsversammlung **am Freitag, den 20. März 2026 um 19.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorf 43 in Herrnschwende ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdpächters
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Diskussion und Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Stillvorbereitungskurse für werdende Eltern

Stillvorbereitung für werdende Eltern

Anmeldung online über unsere Homepage
Teilnahme ist kostenlos, alleine oder mit Partner möglich
1x samstags im Monat von 9-12 Uhr





Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Kreisverband Sömmerda/Artern e. V.

| | | |
|-----------------|------------|--------------------------|
| Termine: | | Ort: |
| 21.03.2026 | 22.08.2026 | fit4fam Studio Sömmerda, |
| 25.04.2026 | 19.09.2026 | Rheinmetalstraße 18, |
| 23.05.2026 | 24.10.2026 | 3. OG |
| 20.06.2026 | 21.11.2026 | |

fit4fam

Kreativangebot zur Osterzeit






Begegnung & Kreativität

Osterfilzen im Mehrgenerationenhaus

Kinder, Eltern, Großeltern und alle Kreativbegeisterten sind herzlich eingeladen, gemeinsam Ostereier aus Filzwolle zu gestalten. Verbringen Sie einen gemütlichen Nachmittag in kreativer Atmosphäre und kommen Sie ins Gespräch. Genießen Sie eine gemütliche Zeit in unserem Café bei Kaffee, Kuchen und Gebäck.

Donnerstag, 26. März 2026
14:00 - 17:00 Uhr

**Mehrgenerationenhaus
Kindelbrück**

Thomas Müntzer Straße 1
99638 Kindelbrück
Tel.: 036375 61144
mgh.kindelbrueck@thepra.info

Gerne können Sie sich bei uns anmelden oder einfach vorbeikommen.

Wir freuen uns auf Sie.







Kindersachenbasar in Olbersleben

Highlights

- ***Honig aus der Region***Strick & Häkel Ware***
- ***Handmade aus dem Ortschaften Häuschen***Chogan Parfum***
- ***Leckeres vom Brot***Nudeln & Tomatensauce DDR-Style***Getränke***

Freitag, 27.03.2026
16:30-19:00 Uhr

Kindersachenbasar Frühling / Sommer



Bürgerhaus Olbersleben

Nummerverkauf im Bürgerhaus Olbersleben
27.02.2026 19-20 Uhr

Startgebühr 3,00 €
15% des Umsatzes geht an den Förderverein KITA „Zwergerland“ Olbersleben e.V.

mail@foerderverein-kita-zwergerland.de

Lesung in der Stadtbibliothek Köllda

„Tatort Thüringen Spezial: Die 90er Jahre“
Freitag, 27. März, 19.00 Uhr
(Einlass 18.30 Uhr)
Stadtbibliothek Köllda, Friedrichstraße 1

TRUE CRIME

Lesung mit Mirko Krüger
in der Stadtbibliothek Kölleda

27. März 2026
19 Uhr

TATORT THÜRINGEN SPEZIAL
DIE 90ER JAHRE

Tickets: 15 Euro
Wir bitten um Anmeldung.
Tel. (03635) 482 333
E-Mail stadtbibliothek@koelleda.de



Autor und Journalist Mirko Krüger nimmt seine Zuhörer mit auf eine fesselnde Zeitreise. Als 1989 die Mauer fiel, ahnte kaum jemand, dass Thüringen schon bald einen sprunghaften Anstieg der Kriminalität erleben sollte. Binnen weniger Monate machte das Land eine Entwicklung durch, die im Westen rund zwei Jahrzehnte gedauert hatte. Ob Mord, Gewalttaten, Bankraub oder Prostitution – die Fallzahlen verdoppelten sich im Freistaat mitunter von Jahr zu Jahr. Erst ausgangs der 1990er Jahre beruhigte sich die Lage wieder, auch dank steigender Aufklärungsquoten.

Eine Auswahl der in der Lesung vorkommenden Fälle: 1990 hoffte ein amnestierter Kleinkrimineller auf einen ehrlichen Neuanfang. Doch er geriet an eine von ihrem Liebhaber enttäuschte Frau aus dem Westen und sollte deren Nebenbuhlerin umbringen.

Noch vor der politischen Einheit Deutschlands trat am 1. Juli 1990 die Währungsunion in Kraft. Von diesem Moment an nahmen die Banküberfälle schlagartig zu. Immer wieder gab es Tote.

Die Rivalitäten im Zuhälter-Milieu spitzten sich 1995 dramatisch zu. Auf offener Straße wurde ein türkischer Zuhälter von Angehörigen der Russenmafia mit 23 Schüssen niedergemäht.

1994 hielt ein Geiseldrama halb Deutschland in Atem. Zwei Gewohnheitsverbrecher waren auf der Flucht. Einer der Täter war Thüringer. Seine kriminelle Karriere hatte mit dem Diebstahl eines Eiskratzers begonnen. Inzwischen war er als Macheten-Mörder berüchtigt.

1999 töteten Polizisten in Heldringen einen Unschuldigen mit Schüssen durch eine Tür. Dem Hotelgast wurden mehrere unglückliche Umstände zum Verhängnis.

Mirko Krüger ist Autor von sechs Büchern zur Kriminal- und Rechtsgeschichte Thüringens. Freuen Sie sich auf eine interessante und spannende Lesung! Ticket: 15 Euro. Anmeldung erforderlich unter Telefon 03635 482333 oder per E-Mail an stadtbibliothek@koelleda.de.

Preisskat in Weißensee



Der Heimat- und Geschichtsverein
"Mein Weißensee" e. V. lädt ein zum

Preisskat

im "Goldenen Adler" Weißensee

Sonntag, 29.03.2026

13.00 Uhr

Anmeldungen per Mail
info@meinweissensee.de
oder Telefon
0173-3145341

Startgebühr 10.-



Erzählcafé in der Bertha

immer montags von 13:00 bis 16:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Bertha von Suttner"

Straße der Einheit 27 · 99610 Sömmerda

Weitere Informationen unter 01525 92 04 28 3

Erzählcafé

in der Bertha



In gemütlicher Runde miteinander ins Gespräch
kommen und Geschichten austauschen oder
einfach nur zuhören.



Nähspaß in den Osterferien




Nähspaß in den Osterferien
Kreativ sein, Nähen & eigene Werke gestalten

In unserer Oster-Nähfreizeit erwartet dich eine kreative Woche an der Nähmaschine! **Vom 07.04. bis 10.04.2026** lernst du Schritt für Schritt den Umgang mit der Nähmaschine oder kannst deine Fähigkeiten weiter ausbauen.

Dienstag, 07. April bis Freitag, 10. April 2026
 jeweils 9:00 – 12:30 Uhr
 25 € pro Kind (inkl. Materialien)

Gemeinsam setzen wir verschiedene Nähprojekte nach Anleitung um. Dabei lernst du wichtige Grundlagen und wirst während der gesamten Woche begleitet. Am Ende nimmst du bis zu vier selbstgenähte Werke mit nach Hause – jedes Stück ein echtes Unikat!

Für Kinder von 6-12 Jahren.
 Wir bitten um Anmeldung: 036375 61144 oder mgh.kindelbrueck@thepra.info
 Mehrgenerationenhaus Kindelbrück | Thomas Müntzer Straße 1 | 99638 Kindelbrück
 Änderungen vorbehalten.




Reisevortrag im Locodemu

4.400 km  REISEVORTRAG
auf dem Fahrrad nach Tiflis 

14.04.26
18.00 Uhr 

i Chris Häßner aus Saalburg-Ebersdorf hat sich auf ein großes Abenteuer eingelassen: Mit dem Fahrrad ist er allein über 4.400 Kilometer bis nach Tiflis in Georgien gefahren. Seine Route führte ihn durch Österreich, die Slowakei, Ungarn, Serbien, Rumänien, Bulgarien, die Türkei und schließlich nach Georgien. Unterwegs hat er beeindruckende Landschaften gesehen, spannende Begegnungen und unfassbare Gastfreundschaft erlebt und sich vielen Herausforderungen gestellt. Nun möchte Chris seine Erlebnisse in einem spannenden Reisevortrag mit allen Daheimgebliebenen teilen.

Die Veranstaltung ist Teil einer Themenreihe des Spendenparlaments im Saale-Orla-Kreis – weitere Infos vor Ort.



Ort: Welltaden LOCODEMU
 Marktplatz 23 in Sömmerda

Termine in der Gemeinde Großmölsen

Mittwoch, 15. April, 15.00 Uhr
 Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus
 Thema: Thüringer Dialekte 1

Samstag, 18. April, 8.00-13.00 Uhr
 Frühjahrsputz in Großmölsen

Dienstag, 9. Juni, 16.00 Uhr
 Sportplatz
 Pflanzung des Zuckertüten-Baums

Dienstag, 15. September, 15.00 Uhr
 Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus
 Themen: Pfarrmatrikel der Kirche Großmölsen
 (Pfarrer i.R. Herr Vieweg)
 Thüringer Dialekte 2

Samstag, 10. Oktober, 8.00-13.00 Uhr
 Herbstputz in Großmölsen

Mittwoch, 25. November, 15.00 Uhr
 Seniorenweihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus

Inhalte und Termine können sich im Laufe des Jahres noch ändern.

Ihr Bürgermeister
 Tobias Ballin

„Rise & Sing“: Gospelworkshop lädt zum Mitsingen ein

5. bis 7. Juni 2026
im Rittergut Kölleda

25 Jahre Gospel, 25 Jahre Gemeinschaft, 25 Jahre Musik, die Menschen verbindet: Der Gospelchor „Coloured Unit“ Kölleda feiert 2026 sein Jubiläum – und lädt aus diesem Anlass zu einem besonderen Mitmach-Projekt ein. Unter dem Motto „Rise & Sing – Gospel erleben“ findet vom 5. bis 7. Juni 2026 ein offener Gospelworkshop im Rittergut Kölleda statt.

Die Einladung richtet sich an alle, die Freude am Singen haben – ganz gleich, ob mit Chorerfahrung oder einfach aus Begeisterung für Musik. „Jede Stimme ist willkommen“, betonen die Organisatoren. Ziel ist es, innerhalb eines Wochenendes gemeinsam mitreißende Gospel- und Popsongs einzustudieren und die besondere Energie dieser Musik spürbar werden zu lassen.

Geleitet wird der Workshop von Prof. Tobias Usbeck, einem erfahrenen Gospelmusiker und Hochschulprofessor, der bereits zahlreiche Chöre inspiriert hat. Mit Fachkompetenz, Humor und musikalischer Leidenschaft wird er die Teilnehmenden durch intensive, aber zugleich motivierende Proben führen.

Der Workshop beginnt am Freitag um 17.00 Uhr mit einem kleinen Imbiss und einer ersten Probe. Am Samstag wird in mehreren Einheiten intensiv gearbeitet, bevor am Sonntagvormittag die Generalprobe stattfindet. Höhepunkt ist das öffentliche Abschlusskonzert am Sonntag um 15.00 Uhr in der Wippertuskirche Kölleda, das von einer Band begleitet wird.

Die Teilnahmegebühr beträgt 48 Euro, für Schüler*innen und Studierende 35 Euro. Enthalten sind ein Imbiss am Freitag sowie ein Mittagessen am Samstag und am Sonntag.

Wer Lust hat, Teil eines besonderen musikalischen Wochenendes zu werden, sollte sich diesen Termin vormerken – denn Gospel lebt vom Mitmachen.

**RISE & SING -
GOSPEL ERLEBEN**

5. - 7. Juni 2026

Workshop in Kölleda



Wir freuen uns auf euch!




**GOSPELCHOR
'COLOURED UNIT'
KÖLLEDA**

Anmeldungen bitte **bis 8. Mai 2026** per E-Mail an foerderkreis@gospelchorkoelleda.de


Weitere Informationen zum Workshop und dem Gospelchor „Coloured Unit“ Kölleda sind auf der Website www.gospelchor.koelleda.de sowie auf Instagram unter [@gospelchor.koelleda](https://www.instagram.com/gospelchor.koelleda) zu finden. Unterstützt wird das Projekt durch die Sparkasse Mittelthüringen sowie den Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda.

Förderkreis Gospelchor Kölleda e.V.

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda



Angebote und Öffnungszeiten
Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



| Montag, 09.03. | | |
|----------------------|------------------------|-----------------------|
| 08.00-16.00 | Möbelkiste | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| 08.00-16.00 | Schatzinsel | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| 08.00-16.00 | Schnittstelle | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| Individuelle Termine | Tafelausgabe Sömmerda | Am Rothenbach 45 |
| Dienstag, 10.03. | | |
| 08.00-16.00 | Möbelkiste | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| 08.00-16.00 | Schatzinsel | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| 08.00-16.00 | Schnittstelle | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| Individuelle Termine | Tafelausgabe Buttstädt | Kirchstraße 2 |
| Mittwoch, 11.03. | | |
| 08.00-16.00 | Möbelkiste | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| 08.00-16.00 | Schatzinsel | Thomas-Müntzer-Str. 3 |

| 08.00-16.00 | Schnittstelle | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
|----------------------|------------------------|------------------------------------|
| 13.30-15.30 | Kaffeeklatsch | Am Rothenbach 45 |
| Donnerstag, 12.03. | | |
| 08.00-14.00 | Möbelkiste | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| 08.00-14.00 | Schatzinsel | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| 08.00-14.00 | Schnittstelle | Thomas-Müntzer-Str. 3 |
| Individuelle Termine | Tafelausgabe Buttstädt | Kirchstraße 2 |
| Individuelle Termine | Tafelausgabe Sömmerda | Am Rothenbach 45 |
| Freitag, 13.03. | | |
| Individuelle Termine | Tafelausgabe Kölleda | Soziokulturelles Zentrum, Markt 25 |

Die nächste Anmeldung für die Tafel Sömmerda findet am 1. April 2026 um 14.00 Uhr statt.

Sportnachrichten

Wir sind Thüringen Meister!

Vier spannende Spieltage der Thüringen Liga Bogen liegen hinter dem SV Blau-Weiß Weißensee



Liga bedeutet, Mannschaften der Bogenvereine aus Thüringen kämpfen in 4 Spieltagen um den Titel „Thüringen Meister“ und um den Aufstieg in die Regionalliga. Dabei wird unterschieden nach der Landesklasse (18m auf 40-er Auflage) und Landesliga (18m auf 3er Spots). Hierbei schießen 3 Schützen als Mannschaft jeweils 2 Pfeile gegen eine Mannschaft eines anderen Vereins.

Unsere Mannschaft der Landesklasse SV Blau-Weiß Weißensee 2 (Schützen: Isabel Bärwolf, Jan Lalek, Jasmin Lange, Jeannine Matasch, Elisa Szuggar, Uwe Szuggar und Torsten Werner) erkämpften sich nach dem 1. Spieltag Platz 3. Vom Ehrgeiz und Sportgeist gepackt, schafften sie es in Spieltag 2 und 3 auf Platz 1. Nervenstärke zu beweisen, hieß es nun im 4. und letzten Spieltag. Diesen konnte die Mannschaft mit einem hervorragenden Platz 2 abschließen. Herzlichen Glückwunsch!

Die Mannschaft der Landesliga (bestehend aus Johannes Backes, Justin Duphorn, Emanuel Hochheim, Til Schröder und Fynn Stoschek) legte einen sensationellen Start gleich von Anfang an hin. Nicht nur, dass sie mit nur einem Gegenpunkt ihren Vorsprung zu Platz 2 ausweiteten und dies bis zum Ende des 4. Spiel-

tages erfolgreich verteidigten, schossen sie in einer Passe die höchstmögliche Ringzahl von 60 Ringen. Eine grandiose Leistung! Der Wanderpokal wurde uns am 8. Februar 2026 überreicht mit den Worten: „Herzlichen Glückwunsch zum Aufstieg in die Regionalliga!“

Für seine hervorragende Jugendarbeit wurde der SV Blau-Weiß Weißensee mit einem „Win&Win“-Recurvebogen ausgezeichnet – eine besondere Würdigung im Rahmen der Aktion „Jugendtrifft des Thüringer Schützenbundes“. Die Übergabe fand zur Landesmeisterschaft in Bad Blankenburg statt. Wir haben nicht damit gerechnet, freuen uns aber umso mehr! Vielen Dank an den TSB!

Sabrina Stoschek
SV Blau-Weiß Weißensee/Abteilung Bogensport

RSB Thuringia Bulls waren siegreich

2.000 Euro für neuen Sportrollstuhl erspielt

Der gemeinnützige RSB Thuringia Bulls e.V. freut sich über eine Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro. Der Elxlebener Verein hat erfolgreich an der Aktion „DIE WINTERSPIELE“ von MDR THÜRINGEN – Das Radio und der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE teilgenommen. Zwei Mutige des Vereins haben sich der Disziplin „Schneeball-Zielwerfen“ gestellt. So mussten sie eine mit einem Abstand von drei Metern auf einem Podest aufgestellte Dosenpyramide mit Wurfbällen restlos abwerfen. Hierfür hatten sie zwei Minuten Zeit, doch schon nach einer Minute und 27 Sekunden wurde die Aufgabe bravourös absolviert. Mit diesem Top-Ergebnis sicherte sich der Verein für sein Nachwuchszentrum des RSB Thuringia Bulls e.V. eine Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro für die Anschaffung eines neuen Sportrollstuhls.



V.l.n.r. (1. Reihe): Stephan Masch, Repräsentant der Deutschen Fernsehlotterie; Landrat Christian Karl; Heiko Koch, Bürgermeister der Gemeinde Elxleben; Andreas Höhne, Vorstand des RSB Thuringia Bulls e.V. und Timo Hartmann, Radiomoderator der MDR THÜRINGEN „Frühschicht“ bei der symbolischen Übergabe der Gewinnsumme in Elxleben

„Für unseren Verein ist die Challenge bei den MDR-Winterspielen ein Highlight unserer Vereinsgeschichte. Danke an das MDR THÜRINGEN RADIO und die DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE, dass wir mitmachen dürfen. Ein neuer Sportrollstuhl schlägt mit über 12.000 Euro ins Kontor. Die 2.000 Euro aus den MDR-Winterspielen bringen uns da einen großen Schritt weiter“, so Andreas Höhne, Vorstand des RSB Thuringia Bulls e.V.

Die RSB Thuringia Bulls starten seit dem Jahr 2011 in der höchsten nationalen Spielklasse und konnten seit dem Aufstieg in jedem Jahr die Playoffs um die deutsche Meisterschaft erreichen. Der Verein macht Rollstuhlbasketball in Deutschland zu etwas Besonderem und kämpft auch in der Zukunft um Europas Spitze. Seine Spieler sind international vertreten und stellen die aktuellen Besetzungen in den jeweiligen Nationalmannschaften.

„Die Thuringia Bulls sind nicht nur ein Aushängeschild für beeindruckende sportliche Leistungen in unserem Landkreis, vielmehr sind sie Vorbild für ein gelebtes inklusives Für- und Miteinander. Dies weit über die Grenzen des Freistaates Thüringen hinaus. Dafür möchte ich mich bei den Machern des Vereins von Herzen bedanken“, so Landrat Christian Karl. „Die Thuringia Bulls machen unser kleines Elxleben zum Mekka im Profi-Rollstuhlbasketball. Darüber hinaus prägt die fantastische Jugend- und Vereinsarbeit unseren Ort positiv. Was hier Jahr für Jahr im Ehrenamt geleistet wird, beeindruckt mich immer wieder aufs Neue“, so der Elxlebener Bürgermeister Heiko Koch.

Im Jubiläumsjahr 2026 feiert Deutschlands traditionsreichste Soziallotterie ihr 70-jähriges Bestehen und steht somit seit 1956 für das Motto „Gewinnen & Helfen“. Mit jedem Spieleinsatz fördern die Mitspielerinnen und Mitspieler gleichzeitig soziale Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung, wohnungslose Menschen, Geflüchtete sowie Initiativen im Quartier.

Stephan Masch

Wissenswertes

Diabetes-Lotse: Orientierungshilfe für Diabetiker im Landkreis

Aufgabe bzw. Ziel des Diabetes-Lotsen ist die Übernahme einer Art Lotsenfunktion im Diabetes-Versorgungsbereich. Das Aufzeigen von sicheren Wegen zu Behandlungs- und Betreuungsbereichen, die Förderung der Krankheitsakzeptanz und die Motivation zum Beherrschen des Diabetesalltags sollen zur Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen beitragen. Darüber hinaus soll dadurch ein Beitrag zur Verhinderung kostenintensiver Folgeerkrankungen geleistet werden. Angestrebt wird ein Lückenschluss von den ärztlich angeratenen Therapien zu den Alltagsproblemen durch diverse zusätzliche Informationen.

Der Diabetes-Lotse informiert über:

- Ambulante und stationäre medizinische Versorgungseinrichtungen
- podologische Fußambulanzen
- Krankenkassen
- soziale und rechtliche Probleme
- Selbsthilfegruppen
- Angebote des Diabetiker Thüringen e.V. in der Region

Ansprechpartner für den Landkreis Sömmerda:
Helga Borchert, Riethnordhausen – Tel.: 036204 50559

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.